

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/262

Datum der Freigabe: 05.10.2016

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	05.10.2016
Bearb.:	Nicole Itzke	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	02.11.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bezuschussung von Maßnahmen zur Förderung der Städtepartnerlichen Beziehungen

Sach- und Rechtslage:

Die städtepartnerlichen Beziehungen mit der Stadt Ustka und der Stadt Merate sind in der Vergangenheit vernachlässigt und nicht mit dem hierfür notwendigen Einsatz gepflegt worden. Bereits bestehende Kontakte innerhalb der Vereine sind abgebrochen bzw. eingeschlafen, da den Vereinen/Verbänden die finanziellen Mittel fehlen. Die Vereine haben bereits signalisiert, dass Interesse an einem wieder aufleben dieser Beziehungen besteht, wenn die Finanzierung von Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Jugendfußballturnier, geklärt sind. Die Stadtbücherei, der TSV Kappeln sowie der Arnisser Segelclub haben bereits neue Kontakte mit den jeweiligen Vereinen der Stadt Ustka aufgenommen.

Um einen regen Partneraustausch zu ermöglichen, sollen Vereine und Verbände bei Ihren Maßnahmen von der Stadt finanziell unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/11110/529110 Aufwendungen für Städtefreundschaften

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen empfiehlt:

Vereine und Verbände, die im Rahmen der Städtepartnerschaft eine Maßnahme planen, können Ihr Vorhaben bei der Stadtverwaltung anmelden und werden wie folgt bezuschusst:

Richtet ein Verein mit Sitz in der Stadt Kappeln eine Maßnahme aus, so werden die Kosten für Verpflegung und eventuelle Aktivitäten, die nicht von Dritten übernommen werden, zu 100% von der Stadt Kappeln übernommen. Die Unterbringung der Gäste muss in Eigeninitiative der Vereine in Gastfamilien erfolgen.

Werden Vereine der Stadt Kappeln zu einem Austausch eingeladen, übernimmt die Stadt Kappeln die tatsächlichen Fahrtkosten sowie 80% der Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sofern dies nicht vom Gastgeber übernommen wird.

Hierfür wird empfohlen zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 4.000,-€ im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.